



Sitzung vom

21. Januar 2019

Mitgeteilt den

22. Januar 2019

Protokoll Nr.

18

Projekt Skigebietserweiterung Minschuns

Anpassung des kantonalen und regionalen Richtplans in den Bereichen Tourismus und Natur und Landschaft in der Val Müstair, Intensiverholungsgebiet Minschuns:

- **Festsetzung Zubringeranlage Tschierv – Alp da Munt sowie Rückstufung Erweiterung in Richtung Alp Champatsch auf Koordinationsstand Vororientierung, Objekt 10.FS.10 (kantonaler Richtplan sowie regionaler Richtplan)**
- **Anpassung Natur und Landschaft, Wildruhegebiete im Raum Minschuns (regionaler Richtplan)**

1. Ausgangslage und Inhalt der Richtplananpassung

Das Skigebiet Minschuns in der Val Müstair ist heute durch eine steile und im Winter schneebedeckte Zufahrtsstrasse von der Ofenpassstrasse her erschlossen. Ein Grossteil der Bergbahngäste reist mit dem Privatauto an, wodurch jährlich rund 30 000 Autofahrten zwischen Tschierv und dem Parkplatz in Era Sot generiert werden. Als Ersatz für die heute unbefriedigende Basiserschliessung planen die Sportanlagen AG Val Müstair den Bau einer Gondelbahn von dem im Haupttal gelegenen Tschierv ins bestehende Skigebiet Minschuns. Die geplante, knapp 1 km lange Gondelbahn ermöglicht einen direkten, raschen und komfortablen Zugang in das Skigebiet. Als Folge davon entfallen die bisher durch den Wintersportbetrieb verursachten Autofahrten. Der bisherige Parkplatz kann renaturiert, die Freileitung mit der Stromversorgung für das Skigebiet unterirdisch verkabelt und die Zufahrtsstrasse redimensioniert und beruhigt werden.

Der Bau der Gondelbahn ist zentraler Bestandteil eines für die Region wegweisenden Tourismusprojekts, das neben der Bahnanlage die Errichtung eines 4-Sterne-

Resorts mit warmen Betten am Standort der Talstation sowie die Beschneigung der Talabfahrt umfasst. Das gesamte Vorhaben ist Bestandteil der regionalen Standortentwicklungsstrategie (Agenda 2030) und wurde von den Stimmberechtigten der Standortgemeinde Val Müstair an der Urne mit über 60 Prozent Ja-Stimmen befürwortet. Die damit zusammenhängende Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung wurde mit 125:2 Stimmen angenommen. Vor dem Hintergrund der geplanten Gondelbahn hat die Gemeinde ein Freiraumkonzept im Sinne einer Schutz- und Nutzungsplanung für das gesamte Gemeindegebiet erarbeitet. Das Konzept wurde vom Gemeindevorstand der Gemeinde Val Müstair geprüft und am 22. April 2015 gutgeheissen. Die Umsetzung des Freiraumkonzepts stellt ein wichtiges Element zum Ausgleich bzw. zur grossräumigen Kompensation der räumlichen Auswirkungen der Gondelbahn und der vorgesehenen Beschneigung in der Val Müstair dar.

Im regionalen Richtplan (RRIP) ist die Zubringeranlage bereits seit über 20 Jahren festgelegt. Im Rahmen der vorliegenden Richtplananpassung erfolgt die Aktualisierung des RRIP sowie die Aufnahme des Vorhabens im kantonalen Richtplan (KRIP) in der Kategorie Festsetzung. Damit werden die raumplanerischen Voraussetzungen für das Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren für die Seilbahn durch das Bundesamt für Verkehr geschaffen.

Die Anpassung des RRIP stellt die räumliche Sicherung der Massnahmen im Bereich Wildruhe/Wildschutz sicher, die aufgrund der Überquerung eines bestehenden Wildruhegebiets durch die neue Bahn erforderlich werden. Die negativen Auswirkungen des Bahnbetriebs auf die Wildtiere werden durch verschiedene im RRIP behördenverbindlich verankerte Kompensations- und Schutzmassnahmen (Festlegung neuer Wildruhegebiete; Aufhebung bisheriger Durchgangswege; Anpassung Fristen) minimiert. Diese Anpassungen wurden von der Gemeindeversammlung auf Stufe Nutzungsplanung bereits beschlossen. Gemäss der Beurteilung der Verfasser des Umweltverträglichkeitsberichts kann damit die Umweltverträglichkeit des Vorhabens insgesamt gewährleistet werden.

Die Gemeinde Val Müstair betreibt einen regionalen Naturpark gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG; Art. 23g). Die strategischen Ziele und Grundsätze der Biosfera Val Müstair sind in der Parkcharta festgehalten. Die räumliche Sicherung

des Parks gemäss Art. 27 Pärkeverordnung erfolgte im Rahmen der Anpassung des RRIP und KRIP vom Dezember 2010. In der Objektliste des KRIP wird in diesem Zusammenhang erwähnt, dass die Zugehörigkeit zum Naturpark die Erneuerung und Erstellung von Infrastrukturanlagen und Bauten erlaubt. Der Perimeter des regionalen Naturparks wurde im KRIP festgesetzt. Im RRIP wurde das Parkgebiet weitergehend nach Entwicklungs-, Pflege- und Kernzone differenziert. Das Skigebiet Minschuns befindet sich in der Entwicklungszone des regionalen Naturparks Biosfera Val Müstair. Die Entwicklungszone dient der nachhaltigen Bewirtschaftung und Entwicklung der im Gebiet vorhandenen Ressourcen. Hier sind grundsätzlich alle Wirtschafts- und Nutzungsformen erlaubt. Das Gesamtprojekt «La Sassa Minschuns», bestehend aus Zubringeranlage, Beschneigung und Resort, kommt somit in den Teilraum zu liegen, in welchem intensivere touristische Nutzungen möglich sind.

Gegenstand der Richtplananpassung sind:

a) Kantonaler Richtplan sowie regionaler Richtplan:

- Festsetzung der Gondelbahn Tschierv – Alp da Munt als Zubringeranlage in das Intensiverholungsgebiet Minschuns, Objekt Nr. 10.FS.10.
- Rückstufung der Erweiterung des Skigebietes Minschuns in Richtung Alp Champatsch (Objekt Nr. 10.FS.10) vom Koordinationsstand «Zwischenergebnis» in den Koordinationsstand «Vororientierung».

b) Regionaler Richtplan

- Anpassung der Wildschongebiete im Raum Minschuns [God da Munt (Nr. 984502.00), God Nair (Nr. 984502.00), Munt la Besch-cha (Nr. 984601.00), Pradamunt (neues Wildruhegebiet) und Urezzi (neues Wildruhegebiet)] sowie Anpassung/Harmonisierung der Schonzeiten in der gesamten Gemeinde Val Müstair.

2. Dokumente

Die Beschlussvorlage zur Anpassung des KRIP beinhaltet:

- Richtplankarte 1:35 000 und Objektliste Kapitel 4.3 mit Anpassungen bezüglich Objekt Nr. 10.FS.10 (Festsetzung der Zubringeranlage Tschierv – Alp da Munt sowie Rückstufung der Erweiterung Champatsch auf den Koordinationsstand «Vororientierung»).

Die Anpassung des RRIP Engiadina Bassa/Val Müstair, Beschluss der Region vom 11. Oktober 2018, beinhaltet:

- Regionale Richtplankarte 1:25 000, Anpassung 2018.
- Regionaler Richtplantext Anpassung 2018: «Kapitel 3.1: Landschafts- und Naturschutz» sowie «Kapitel 4: Tourismus».

Gemeinsame Dokumente des KRIP und RRIP sind:

- Erläuternder Bericht «Richtplananpassung im Bereich Tourismus, Gondelbahn Tschierv – Alp da Munt» vom 1. Oktober 2018.
- Im Erläuternden Bericht aufgeführte Beilagen [Umweltverträglichkeitsbericht (ZHAW Wädenswil; 2018), Freiraumkonzept Val Müstair, regionale Richtplananpassung (Regiun Engiadina Bassa Val Müstair; 2018)].

3. Formelles

Die Anpassung des Richtplans erfolgte gemäss den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) und der dazugehörigen Verordnung (KRVO). Es wurde frühzeitig und partnerschaftlich zusammengearbeitet und periodisch koordiniert, insbesondere mit den betroffenen Fachämtern. Die Anpassung des KRIP ist formell wie inhaltlich abgestimmt mit den entsprechenden Anpassungen im RRIP. Bei der Erarbeitung und Beschlussfassung zur Anpassung des RRIP wurden auch die verfahrensmässigen Bestimmungen der Region Engiadina Bassa/Val Müstair beachtet.

Die Information und Mitwirkung der Bevölkerung erfolgten ebenfalls koordiniert an einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 29. Juni 2018. Die Information betraf die Anpassung des KRIP und RRIP, die Teilrevision der Ortsplanung sowie die BAB- und PGV-Verfahren. Die koordinierte öffentliche Auflage der angepassten Richt- und Nutzungsplanung erfolgte vom 5. Juli bis 4. August 2018. Damit ist das Erfordernis der Planabstimmung (Art. 2 RPG) und der Koordination (Art. 25a RPG) erfüllt.

Die am 11. Oktober 2018 von der Region beschlossene Anpassung des RRIP ist mit Schreiben vom 16. Oktober 2018 der Regierung zur Genehmigung eingereicht worden.

In formeller Hinsicht sind somit die Voraussetzungen für die Anpassung des KRIP und für die Genehmigung der Anpassung des RRIP Engiadina Bassa/Val Müstair gegeben.

4. Materielles

Das Gebiet Minschuns ist im Richtplan als Intensiverholungsgebiet ausgewiesen. Es befindet sich in der Entwicklungszone des Regionalparks, die der nachhaltigen Bewirtschaftung der vorhandenen Ressourcen dient und in welcher grundsätzlich alle Wirtschafts- und Nutzungsformen erlaubt sind. Die Richtplananpassung ist weiter kompatibel mit dem Freiraumkonzept Val Müstair, in welchem der Raum des Skigebietes Minschuns samt Zubringeranlage dem Vorranggebiet Tourismus zugeordnet wurde. Gemäss dem im Abschluss sich befindlichen Masterplan «Val Müstair 2025» der Gemeinde Val Müstair ist das Vorhaben «La Sassa Minschuns» als strategisches Umsetzungsprojekt ausgewiesen. Weiter hat das Vorhaben für die Val Müstair eine grosse regionalwirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung, welche im Erläuternden Bericht und in weiteren Grundlagen detailliert erörtert ist.

Die vorliegende Richtplananpassung entspricht den Zielen und Leitsätzen des KRIP Graubünden sowie den Leitüberlegungen des RRIP Engiadina Bassa/Val Müstair. Sie ist konform mit den strategischen Zielen und Grundsätzen der Charta des Regionalparks Biosphera Val Müstair sowie mit den Entwicklungszielen der Gemeinde Val Müstair. Sie ist somit auf den räumlich-funktionalen Kontext abgestimmt.

Mit Schreiben vom 12. Mai 2017 hat der Kanton das Bundesamt für Raumentwicklung um Vorprüfung der Richtplananpassung ersucht. Im seinem Vorprüfungsbericht vom 9. Februar 2018 beauftragt das Bundesamt das Amt für Raumentwicklung Graubünden, im Hinblick auf die vorgesehene Festsetzung gewisse Inhalte im Erläuternden Bericht weiter zu konkretisieren und ausführlicher zu begründen. Dieser Auftrag wurde erfüllt, soweit dies aus raumordnungspolitischer Sicht möglich war.

Die Richtplanunterlagen wurden, abgestimmt mit den Unterlagen zur Teilrevision der Ortsplanung (Resort), zum PGV (Gondelbahn) und zum BAB (Beschneigung), überprüft, vervollständigt und bereinigt. Dies betraf insbesondere die Durchführung vertiefter Untersuchungen im Bereich der Avifauna, den vertieften Nachweis der Kompa-

tibilität des Gesamtvorhabens mit der Biosphera Val Müstair, die Nennung des Gesamtprojekts (Zubringeranlage, Beschneigung und Resort) sowie die Aufführung der Festlegungen im Bereich der Wildruhezonen in den Objektlisten des KRIP und RRIP. In Absprache mit der Wildhut wurden zusätzliche Wildruhegebiete festgelegt, die zu einer Minimierung der Störungen des Wildes (z.B. durch Variantenfahrende oder Schneeschuhlaufende) während der Winterzeit führen sollen.

Die aus dem Vorprüfungsbericht vom 9. Februar 2018 resultierenden Aufträge und Hinweise zur Überarbeitung für die Schlussfassung der Richtplandokumente wurden mit einer Ausnahme berücksichtigt. Die Ausnahme betrifft die Erweiterung des Intensiverholungsgebiets in Richtung Champatsch, welche nicht wie vom Bund gefordert gestrichen, sondern vom Koordinationsstand «Zwischenergebnis» in den Koordinationsstand «Vororientierung» zurückgestuft wurde. Die Auswertung und Behandlung der Anträge und Hinweise aus der Vorprüfung des Bundes sind im Anhang des Erläuternden Berichts im Detail dargelegt.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe ist zur vorliegenden Richtplananpassung eine einzige Einwendung eingegangen. Die Umweltschutzorganisationen argumentierten, dass die Voraussetzungen für eine Zuweisung der Gondelbahn Tschierv – Alp da Munt in den Koordinationsstand «Festsetzung» angesichts negativer Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie angesichts offener Fragen des nachhaltigen Tourismus nicht gegeben seien. Sie beantragten deshalb, auf die entsprechende Zuweisung zu verzichten. Kapitel 6 des Erläuternden Berichtes des Richtplans weist nach, dass das Vorhaben Gondelbahn Tschierv – Alp da Munt als Bestandteil des Tourismusprojekts La Sassa Minschuns den Zielen und Leitsätzen des KRIP und RRIP entspricht. Die Einwendung der Umweltschutzorganisationen konnte deshalb nicht berücksichtigt werden. Weiter hat die Gemeinde Val Müstair bestätigt, dass sie das Vorhaben unterstützt.

Parallel zur öffentlichen Auflage/Mitwirkung erfolgte die verwaltungsinterne Vernehmlassung. Es gingen weder materielle noch formelle Einwände ein.

Die Behandlung der Anträge aus der Vorprüfung des Bundes, der Einwendungen und Vorschläge aus der öffentlichen Auflage sowie der verwaltungsinternen Ver-

nehmlassung ist in Kapitel 8 des Erläuternden Berichts aufgeführt. Der Bericht wird wie üblich im Internet publiziert. Damit werden die Anforderungen von Art. 7 bzw. Art. 11 KRVO erfüllt.

Am 14. September 2018 wurde die Teilrevision der Ortsplanung als Basis zur Umsetzung des Gesamtprojekts La Sassa Minschuns von der Gemeindeversammlung mit 125:2 Stimmen angenommen. Die Beschwerdeaufgabe dauerte vom 21. September bis 20. Oktober 2018. Es ging u.a. eine Einsprache der Umweltschutzorganisationen ein, die sich ausschliesslich auf die vorgesehenen Rodungen bezog. Die Umweltschutzorganisationen haben sich im Übrigen nach Massgabe von Art 104 Abs. 2 KRG am Ortsplanungsverfahren beteiligt. In ihrer Stellungnahme beantragen sie, dass zuerst die Genehmigung des vorliegenden Richtplans durch den Bund erfolgen müsse, bevor die Ortsplanung durch den Kantons genehmigt werden könne.

Es ist evident und entspricht dem planerischen Stufenbau, die Richtplanung der Nutzungsplanung vorgelagert durchzuführen. Über die Einsprache der Umweltschutzorganisationen zum Rodungsgesuch sowie über deren Stellungnahme, die im Zuge der Verfahrensbeteiligung eingegangen ist, wird die Regierung im Nutzungsplanverfahren im Rahmen eines Gesamtentscheids nach Art. 50 Abs. 2 KRG befinden.

In materieller Hinsicht bestehen keine Einwendungen, Anliegen und Erkenntnisse, welche der vorliegenden Anpassung des KRIP und RRIP entgegenstehen. Auch in materieller Hinsicht sind die Voraussetzungen für die Anpassung des KRIP und für die Genehmigung des RRIP somit gegeben.

Gestützt auf Art. 14 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die Vorlage zur **Anpassung des kantonalen Richtplans (Zubringeranlage Tschierv – Alp da Munt)** vom 1. Oktober 2018, bestehend aus der Richtplankarte 1:25 000, dem Auszug aus der Objektliste Kapitel 4.3 Objekt 10.FS.10 sowie dem Erläuternden Bericht «Richtplananpassung im Bereich Tourismus, Gondel-

bahn Tschierv – Alp da Munt», wird beschlossen und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.

2. Die von der Region Engiadina Bassa/Val Müstair am 14. Oktober 2018 beschlossene **Anpassung des regionalen Richtplans** in den Bereichen Landschafts- und Naturschutz (Wildruhegebiete) und Tourismus (Intensiverholungsgebiet Minschuns, Zubringeranlage Tschierv – Alp da Munt, Objekt 10.FS.10.2) wird genehmigt und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.
3. Der Erläuternde Bericht «Richtplananpassung im Bereich Tourismus, Gondelbahn Tschierv – Alp da Munt» vom 1. Oktober 2018 wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales wird beauftragt, die vorliegende Anpassung des kantonalen Richtplans dem Bund zur Genehmigung zu unterbreiten.
5. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, die im Anhang aufgeführten Adressaten mit dem vorliegenden Regierungsbeschluss sowie mit der Anpassung des Richtplans zu dokumentieren sowie den Richtplan im Internet nachzuführen.
6. Die Region wird ersucht, die Gemeinde Val Müstair mit dem vorliegenden Beschluss sowie mit den Unterlagen des regionalen Richtplans zu dokumentieren sowie sicherzustellen, dass die Unterlagen des genehmigten regionalen Richtplans bei der Region eingesehen werden können.
7. Die Region sorgt für die Nachführung der digitalen Daten.

8. Mitteilung an:

- Amt für Raumentwicklung
- Standeskanzlei
- Departement für Volkswirtschaft und Soziales (2-fach, samt Unterlagen).



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "J. Parolini", written over a large, light-colored oval.

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "D. Spadin", consisting of several sharp, angular strokes.

Daniel Spadin

Mitteilung und Dokumentation durch das ARE-GR

	Regierungs- beschluss	Dokumente RRIP
Region Engiadina Bassa/Val Müstair	1	2 Originale
Amt für Natur und Umwelt	1	1 Kopie
Amt für Wirtschaft und Tourismus	1	-
Amt für Wald und Naturgefahren	1	1 Kopie
Tiefbauamt	1	-
Amt für Energie und Verkehr	1	1 Kopie
Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	1	1 Kopie
Amt für Jagd und Fischerei	1	1 Kopie
Bau,- Verkehrs- und Forstdepartement	1	-
Standeskanzlei	1	1 Original
Stauffer und Studach Raumentwicklung	1	1 Kopie

ARE-GR Fe 3.12.2018